



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 408/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 05.04.2024
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung eines Repoweringvorhabens des Windparks Uthlede I</b>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
	Gremium
X	24.04.2024 Ortsrat Uthlede
X	25.04.2024 Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	29.04.2024 Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 09.02.2024 hat die E&U GmbH zusammen mit der Windstream Energieumwandlung GmbH die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Windenergie 'Windpark Uthlede I' beantragt.

Die Antragsteller haben das Vorhaben bereits im Ortsrat Uthlede und in der Gemeindeverwaltung vorgestellt.

Der Bestandspark wurde in den Jahren 1998 und 2001 mit insgesamt 15 Windenergieanlagen und einer Gesamtanlagenhöhe von 72 m errichtet. Der Bestandspark soll modernisiert und durch leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden. Geplant sind 3 Windenergieanlagen (WEA) moderner Bauart mit einer Leistung von ca. 6-7 MW pro WEA zu errichten. Die geplanten Standorte sind dem Anhang zu entnehmen. Die vorgesehene Gesamtanlagenhöhe liegt bei 250 m.

Mit der 13. Flächennutzungsplanänderung, wirksam seit dem 15.01.1998, wurden die Voraussetzungen für Windenergieflächen in Uthlede geschaffen. Die Flächennutzungsplanänderung hat die Nabenhöhe der einzelnen Windenergieanlagen auf maximal 50m über Gelände begrenzt und eine gleiche Anlagenart festgelegt.

Der seit dem 07.01.1999 rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan für den Windenergiepark Uthlede hat u.a. zusätzlich die Mindestanzahl der Windenergieanlagen auf 14 begrenzt und den Anlagenstandort sowie die Gestaltung festgesetzt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 7, rechtskräftig seit dem 03.05.2001, wurde der Windpark um eine Fläche und um eine Windenergieanlage erweitert.

Um das vorgenannte und beantragte Repoweringvorhaben realisieren zu können, bedarf es wegen der nicht mehr zeitgemäßen Angaben zur Höhenbegrenzung und der Abstandsregelungen einer Flächennutzungsplanänderung. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird im Zuge des Verfahrens angepasst und der Bebauungsplan Nr. 7 wird voraussichtlich mit wirksamer Flächennutzungsplanänderung aufgehoben.

Bzgl. der Ausweisung von Windvorrangflächen hat der Gemeinderat am 10.10.2023 beschlossen, das Anfragen im Gemeindegebiet, ausgenommen Repoweringvorhaben der bestehenden Windparks, in Form einer ausgewerteten Karte mit möglichen Potenzialflächen für Windflächen des Landkreises Cuxhaven abgestimmt und geprüft werden sollen. (Vorlage

321/2021-2026). Eine Potenzialflächenanalyse des Landkreises Cuxhaven ist bisher nicht bekannt.

Bauleitplanverfahren sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Eine detaillierte Prüfung des Landkreises Cuxhaven als Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde und Genehmigungsbehörde erfolgt im Zuge des Bauleitplanverfahrens. Eine Reduzierung der Planfläche aufgrund raumordnerische und naturschutzrechtliche Belange könnte erfolgen.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung eines Repoweringvorhabens für den Windpark Uthlede I wird gemäß Vorlage beschlossen.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB soll eingeleitet werden.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens tragen die Antragsteller. Ein städtebaulicher Vertrag wird zum gegebenen Zeitpunkt abgeschlossen.

**Anlagen:**

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes  
Auszug des FNPÄ